

Mittwoch, 29. Mai 2002 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Berther (Sedrun)
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl des Regierungspräsidenten 2003 und des Regierungsvizepräsidenten 2003

Regierungspräsident 2003

Bei 117 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 117 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59 wird Regierungsrat Stefan Engler mit 115 Stimmen als Regierungspräsident 2003 gewählt.

Regierungsvizepräsident 2003

Bei 118 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57 wird Regierungsrat Klaus Huber mit 107 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2003 gewählt.

2. Wahl von 4 Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. April 2003 bis 31. März 2007

Bei 119 abgegebenen und 119 gültigen Wahlzetteln, 378 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 76 werden gewählt:
 Hans Hatz mit 104 Stimmen, Carlo Portner mit 87 Stimmen und Erwin Roffler mit 79 Stimmen.

Franco Quinter (67 Stimmen) und Clelia Meyer-Persili (36 Stimmen) erreichen das absolute Mehr nicht.

Zweiter Wahlgang:

Bei 117 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen wird gewählt:

Franco Quinter mit 80 Stimmen.

Clelia Meyer-Persili erhält 32 Stimmen, Einzelne 1 Stimme.

3. Wahl des Präsidenten des Kantonsgerichts Graubünden (Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer, bis 31.12.2004)

Bei 114 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55 wird Norbert Brunner mit 64 Stimmen als Präsident des Kantonsgerichts für den rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2004 gewählt.

Urs Schlenker erhält 42 Stimmen, Einzelne 2 Stimmen.

4. Gesetz über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG) (Botschaftsheft Nr. 2/2002-2003, Seite 57)

Kommissionspräsidentin: Valsecchi
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

Art 2 Abs. 1

Antrag Jäger

Die Ausbildungsstätten bieten Ausbildungen im Sekundär- und Tertiärbereich an, die auf eine berufliche Tätigkeit im Gesundheits- und Sozialbereich vorbereiten und in der Regel zu einem schweizerisch anerkannten Abschluss führen.

Der Antrag wird genehmigt.

Art. 4 Abs. 3

Antrag Jäger

Die Interessen der drei Kantonssprachen sind angemessen zu berücksichtigen.

Abstimmung

Der Antrag Jäger wird mit 59 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Art. 10 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung

Der Schulrat ist das oberste Organ. Er besteht aus höchstens sieben Personen.

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecherin Bucher)

Der Schulrat ist das oberste Organ. Er besteht aus höchstens sieben Personen, wobei mindestens ein Mitglied aktiv im Pflegebereich tätig sein muss.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 58 zu 31 Stimmen genehmigt.

Art. 10 Abs 2. Lit. a–c und e-i

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung

- a) Beschlussfassung über die strategische Ausrichtung;
- b) Festlegung von Führungs- und Personalgrundsätzen sowie der Organisationsstruktur;
- c) Festlegung von Schul- und Studiengebühren;
- e) Genehmigung der Finanzplanung
- f) Verabschiedung des Budgets;
- g) Verabschiedung des Jahresberichts und der Jahresrechnung;
- h) Controlling und Qualitätssicherung;
- i) Wahl der Direktion und Aufsicht über die Geschäftsführung.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird genehmigt.

Art. 11

Antrag Kommission (11 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung

Die Direktion ist für die operative betriebliche und pädagogische Leitung des Bildungszentrums verantwortlich.

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 13

a) Antrag 1 Kommission (5 Stimmen, Sprecher Cavigelli)

Absatz 1

Die Anstellungsverhältnisse richten sich nach der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden. Der Schulrat kann zu einzelnen Anstellungsbedingungen von untergeordneter Tragweite nach Massgabe der Verhältnisse der Anstalt abweichende Vorschriften erlassen.

Absatz 2

Für die Anstellung und Entlassung der Mitarbeitenden ist der Schulrat und für die übrigen personalrechtlichen Entscheide die Direktion der Anstalt zuständig. Der Schulrat kann abweichende Zuständigkeitsvorschriften erlassen.

b) Antrag 2 Kommission (5 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung

Die Anstellungsverhältnisse richten sich nach der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden.

Abstimmung

Der Antrag 2 der Kommission und der Regierung wird mit 52 zu 36 Stimmen genehmigt.

Art. 14 Abs.1*Antrag Kommission (10 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung*

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden insbesondere aufgebracht durch:

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 14 Abs 2*a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen, Sprecher Cavigelli)

Streichen

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit auf Streichung des Absatzes wird mit 50 zu 34 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T**betreffend "Das andere Dienstauto" (Mobility Carsharing)**

Trotz begonnener Parkplatzbewirtschaftung müssen noch viele teure Parkplätze für die Kantonale Verwaltung bereitgestellt werden. Oft stehen auf diesen Parkplätzen entweder Autos, die tagelang nicht gebraucht werden, oder die Parkplätze sind wegen Abwesenheit der Parkierungsberechtigten tagelang unbesetzt. Dies ist äusserst ineffizient und kostet den Kanton viel Geld. Wir sind alle gefordert, nach neuen innovativen Lösungen zu suchen.

Das Car-Sharing ist eine solche Lösung. Car-Sharing bringt Kosteneinsparungen und ist erst noch ökologisch sinnvoll. Der Kanton Luzern hat bereits seit 1999 für praktisch alle Dienststellen Verträge mit der Auto-Teilet-Genossenschaft abgeschlossen (von der Denkmalpflege bis zur Universität). Das luzernische Amt für Umweltschutz besitzt mittlerweile nur noch drei eigene Dienstfahrzeuge für 60 Mitarbeiter. Gemäss einer neueren Untersuchung sind die Kosteneinsparungen bei einer kombinierten Benützung von Car-Sharing und öffentlichem Verkehr enorm.

Werden jährlich 5'000 km gefahren, betragen die gesamten Mobilitätskosten bei alleiniger Benützung des Autos ca. Fr. 6'200.--, bei je 50% Benützung von Car-Sharing und öffentlichem Verkehr ca. Fr. 2'400.-- und bei einem Mix von 25% Car-Sharing und 75% öffentlichem Verkehr gar nur Fr. 1'700.--. Werden jährlich 10'000 km zurückgelegt, betragen die entsprechenden Beträge ca. Fr. 7'000.-- bzw. ca. Fr. 4'800.-- bzw. ca. Fr. 3'300.-- und bei jährlich 15'000 km ca. Fr. 7'900.-- bzw. ca. Fr. 7'100.-- bzw. ca. Fr. 4'900.--.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Ausarbeitung eines Konzeptes "Car-Sharing" mit einem finanziellen Anreizsystem; dabei sollen auch die Kilometer-Entschädigungen beim Gebrauch des privaten Fahrzeuges miteingeschlossen werden. Dieses Konzept kann in Anlehnung an das System des Kantons Luzern erstellt werden. Im Rahmen der Budgetberatung 2004 soll sich der Grosse Rat konkret zwischen der jetzigen und der Car-Sharing -Variante entscheiden können.

Trepp, Pfenninger, Christoffel, Ambühl, Arquint, Bucher, Feltscher, Frigg, Hess, Jäger, Kessler, Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfiffner, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Wettstein, Zindel

P O S T U L A T

betreffend Publikation von volkswirtschaftlichen Statistiken

Anlässlich der Behandlung des Landesberichtes 2001 verwies Regierungsrat Huber auf neues und detailliertes Statistikmaterial, welches zur sachgerechten Beurteilung der bündnerischen Volkswirtschaft zuzuziehen sei. Das erwähnte Zahlenmaterial findet sich verteilt auf den Landesbericht und auf Publikationen der GKB, des Gewerbeverbandes und des Wirtschaftsforums.

Die Postulanten empfinden diese Aufteilung und Zersplitterung sowie das unterschiedliche Alter relevanter Informationen als wenig zweckmässig und ineffizient. Die Zersplitterung lädt geradezu ein, Daten nach partikulären Interessen zu interpretieren und Zerrbilder entstehen zu lassen.

Die Postulanten fordern daher die Regierung auf, die zur laufenden Beurteilung der Bündner Volkswirtschaft erforderlichen Statistiken mit Kommentaren auf einer einheitlichen Plattform aus einer Hand zu publizieren. Die Postulanten regen an, dieses Statistikmaterial, aufgeteilt nach Regionen und Branchen, auf der Homepage des Departements des Innern und der Volkswirtschaft in Form einer laufend nachgeführten Online-Abfrage verfügbar zu machen.

Loepfe, Tscholl, Claus, Augustin, Bär, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Birrer, Brunold, Büsser, Cahannes, Camazzi, Casanova (Chur), Cathomas, Crapp, Dalbert, Demarmels, Dermont, Donatsch, Farrér, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Giacometti, Giuliani, Hardegger, Hess, Jäger, Jeker, Jenny, Juon, Kehl, Kessler, Koch, Kollegger, Lardi, Looser, Luzio, Mani, Märchy, Marti, Montalta, Nick, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Suenderhauf, Trachsel, Tramèr, Tremp, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg, Zinsli

M O T I O N

betreffend Entkoppelung der Festlegung des Steuerfusses von natürlichen und juristischen Personen

Die Bündner Wirtschaft sah sich in den letzten Jahren verstärktem Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Die vom Wirtschaftsforum veröffentlichte Studie, dass in den letzten Jahren in Graubünden massiv Arbeitsplätze abgebaut worden seien, löste breite Diskussionen aus und warf auch die Frage auf, ob Graubünden als Standortkanton genügend attraktiv sei. Die Steuerbelastung ist dabei ein wichtiger Faktor. Verschiedenste Analysen zeigen, dass Graubünden im Bereich der Besteuerung der juristischen Personen eine weit über dem Mittel liegende Steuerbelastung aufweist, nämlich die zweithöchste im interkantonalen Vergleich. Diese Tatsache ist für den Standort ein negativer Faktor und hinderlich für die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Wirtschaft.

Aufgrund der jetzigen schlechten Finanzsituation kann gemäss Regierung eine Steuererhöhung nicht mehr ausgeschlossen werden. Das würde zu einer weiteren Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit der im Kanton Graubünden gelegenen juristischen Personen führen, obwohl aufgrund des Werkplatzes Graubünden vielmehr eine Reduktion der Steuerbelastung der juristischen Personen anzustreben ist. Letzteres Ziel kann nicht erreicht werden, wenn die Festlegung des jeweiligen Steuerfusses von natürlichen und juristischen Personen auch zukünftig gemeinsam erfolgt. Art. 3 des Steuergesetzes sieht nämlich nur vor, dass der Grosse Rat jährlich den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Kantonssteuer festsetzt, ohne die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen zu trennen.

Die Motionäre verlangen deshalb, dass die Steuergesetzgebung entsprechend angepasst wird und der Grosse Rat zukünftig getrennt über die Festlegung des Steuerfusses der natürlichen und juristischen Personen befinden kann. Gleichzeitig verlangen sie, dass die Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung (inkl. Sonderabgabe auf dem Vermögen) reduziert wird, so dass sich die Gesamtsteuerbelastung der juristischen Personen langfristig dem Durchschnitt der Deutschschweizer Kantone nähert, was nur mit einer umfassenden Gesetzesrevision erreicht werden kann.

Hess, Walther, Tscholl, Ambühl, Bachmann, Bär, Barandun, Battaglia, Bischoff, Casanova (Chur), Catrina, Caviezel, Caviggelli, Christ, Christoffel, Claus, Comazzi, Crapp, Demarmels, Donatsch, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Giuliani, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Jenny, Juon, Kehl, Kessler, Lardi, Loepfe, Luzio, Maissen, Marti, Montalta, Nick, Portner, Robustelli, Roffler, Stiffler, Suenderhauf, Suter, Thomann, Tramèr, Wettstein, Zarro, Zegg, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend gesundheitliche Auswirkungen der Verkehrsumlagerung auf die San Bernardino-Route

Die Wohnbevölkerung längs der Transitrouten ist in den letzten Jahren in verschiedener Hinsicht gewöhnt, vom Schwerverkehr in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt zu werden. Mit der Gotthardsperrung und der Verlagerung auf die San Bernardino-

Route hat sich der Verkehrslärm und die Luftverschmutzung zusätzlich vermehrt, so dass die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet ist.

Die Kantone Graubünden, Tessin und Uri sowie das BUWAL haben im Mai 2002 eine Studie mit der Fragestellung der Auswirkung der Verkehrsverlagerung auf die Luft- und Lärmbelastung in den drei erwähnten Kantonen veröffentlicht. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Allein mit dem Bericht ist es nicht getan. Gemäss einer weiteren Studie, in welcher die Schweiz auch Frankreich und Österreich miteinbezogen, ergab, dass in der Schweiz jährlich 3300 Personen an den Folgen der Luftverschmutzung sterben, hinzu kommen 4000 Spitaleinweisungen. Mit anderen Worten, die gesundheitlichen Probleme der Bevölkerung werden in den genannten Gebieten langfristig durch den Verkehrslärm und die Luftverschmutzung zunehmen. Es darf nicht sein, dass die Bevölkerung aus reinem Profitdenken für die Industrie und Wirtschaft die Zeche bezahlen muss und ihre Gesundheit gefährdet.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen können unverzüglich zur Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung eingeleitet werden?
2. Welche baulichen Massnahmen können kurzfristig umgesetzt werden?
3. Welche Vorkehrungen für die Zukunft gedenkt die Regierung zu treffen?

Schütz, Zarro, Stoffel, Arquint, Berther (Disentis/Mustér), Camazzi, Catrina, Cavegn, Frigg, Hess, Jäger, Joos, Koch, Loepfe, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Righetti, Robustelli, Schmutz, Trepp, Zanolari, Zarro, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont